

1. AUSFERTIGUNG
GRÜNSTADT

BEBAUUNGSPLAN „SÜDWEST 2, ABSCHNITT I“ MIT ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES „SÜDWEST 2, ABSCHNITT I“

M. 1:1000



A ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRISTRICHUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- HÖHENLINIE
- WR REINES WOHNGEBIET I.S. § 3 BAUNVO
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- O OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BTEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE IST MIT 540 qm FESTGESETZT.
- 2) DIE ERRICHTUNG VON PARK-GARAGEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IST HINTER DER BAULINIE ZULÄSSIG. AUF DEN GRUNDSTÜCKEN PL. NR. 740/4 UND 740/5 IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN AUSNAHMSWEISE AUCH VOR DER BAULINIE ZULÄSSIG.
- 3) DIE SOCKELHÖHE (± KG-OK) DARF AN DER BERGSEITE NICHT MEHR ALS 0,80m ÜBER DER ANGRENZENDE GELÄNDEOBERFLÄCHE LIEGEN.
- 4) DIE ANGEGBENE GESCHOSSZAHL BEZIEHT SICH JEWEILS AUF DIE TALSEITE.
- 5) DIE WERTE DES § 17 WERDEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBER-BAUBAREN FLÄCHEN UND DER LBO FESTGESETZT.
- 6) IM GESAMTEN PLANBEREICH SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.

ANSCHLUSPLAN
„SÜDWEST 2, ABSCHNITT I“
GENEHMIGT MIT RE. V. 13.5.63
AZ. 421-521-F 17/2

Der Teilbebauungsplan Grünstadt „Südwest 2, Abschnitt I“ mit Änderung des Bld. Planes mit textlichen Festsetzungen und Be-
94 April 1973
24 Mai 1973
öffentlich ausliegen. 14. DEZ. 1973
Grünstadt, den
Stadtverwaltung Grünstadt

Bürgermeister



Der als Sitzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Grünstadt, den 1. Jan. 1993
Weber
Bürgermeister



Im Auftrag:
(Candidate)

I. Fertigung

Genehmigt
mit Verfg. v. -5. April 1974
Az. 405-03 - 100-60/15707 1614
Neustadt an der Weinstraße,
den -5. April 1974
Bezirksregierung Rheinhausen-Pfaff

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT -	
Beauftragter	MAß
Gefertigt	MAß
Grünstadt, im F.E.G. Raum D. 10.24	
Bürgermeister	